



Datum: 19.04.2021 Nr.: 21

Inhaltsverzeichnis

Seite

Senat:

Vierte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studien-
bewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangs-
berechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-
August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) 397

Studierendenschaft:

Urabstimmung und Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft 399

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Senat:

Nach Beschluss des Senats vom 17.02.2021 hat der Stiftungsausschuss Universität am 09.03.2021 die vierte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2020 S. 534), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S.133), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Artikel 1

Die Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2020 S. 534), wird wie folgt geändert.

Anlage I wird wie folgt geändert.

a. In Nr. 1 (Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“) wird Buchstabe a wie folgt neu gefasst:

„a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt“

b. Nr. 22. (Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“) wird gestrichen.

c. In Nr. 67 (Bachelor-Teilstudiengang „Sport“) wird die Bezeichnung des Teilstudienstudiengangs zu „Sport/Sportwissenschaften“.

d. In Nr. 69 (Bachelor-Teilstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“) wird die Bezeichnung des Teilstudienstudiengangs zu „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“.

Artikel 2

¹Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Wintersemester 2021/22.

Studierendenschaft:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat laut Feststellung des studentischen Wahlausschusses vom 02.02.2021 durch Urabstimmung im Zeitraum vom 18. bis 25.01.2021 die folgenden Beschlüsse gefasst, die nachfolgend bekanntgemacht werden (§ 4 Abs. 2 S. 3 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen):

1.) Bahnsemesterticket

Es soll zum Wintersemester 21/22 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bahnsemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

„Benutzung sämtlicher Züge des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) betreiberunabhängig in folgendem räumlichen Geltungsbereich: Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen sowie auf die Streckenabschnitte Hittfeld – Hamburg Hbf, Meckelfeld – Hamburg Hbf, Neu Wulmstorf – Hamburg Hbf, Leese-Stolzenau – Minden(Westf), Bückeburg – Minden(Westf) – Herford, Löhne (Westf)/Herford – Bruchmühlen, Osnabrück-Altstadt – Rheine –Salzbergen, Friedland(Han) – Hedemünden und Bodenfelde – Ottbergen, welche teilweise durch Gebiete benachbarter Bundesländer führen, sowie darüber hinaus die Relationen Echem – Lübeck, Helmstedt – Magdeburg, Walkenried – Nordhausen, Bad Bentheim – Hengelo (NL), Salzbergen – Münster (Westf.), Hasbergen – Münster (Westf.), Dissen-Bad Rothenfelde –Bielefeld, Herford – Bielefeld, Herford – Paderborn, Bückeburg – Minden(Westf.), Rinteln –Bünde (Westf.), Bad Pyrmont – Paderborn, Holzminden – Ottbergen – Paderborn, Bodenfelde – Paderborn, Göttingen – Leinefelde, Kassel-Wilhelmshöhe – Leinefelde und Speele – Kassel in der 2. Wagenklasse, sowie Benutzung der Züge der cantus

Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Kassel – Bebra, Eichenberg – Bebra, Bebra – Haunetal-Neukirchen, Bebra – Eisenach in der 2. Wagenklasse durch zusätzliche Vereinbarung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund“.

Zugleich wird § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt: „Für das landesweite Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag: im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2022 jeweils 138,27 Euro zzgl. 3,80 Euro für die zusätzliche Vereinbarung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund, je Studierender oder je Studierendem.“

2.) Bussemesterticket

Es soll zum Wintersemester 21/22 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden, sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien von und nach Rosdorf und Bovenden (Start- oder Zielhalt muss außerhalb des Stadtgebietes liegen)?“.

Zugleich wird § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt: "Für das Bussemesterticket STADT erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 je einen zusätzlichen Beitrag von 50,90 €."

3.) Kultursemesterticket

Es soll zum Wintersemester 21/22 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Kultursemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Apex Kultur e.V.: kostenl. Eintritt bei Eigenveranst. a.d. Abendk.; BoatPeople Projekt: kostenl. Eintritt für Restplätze bei Eigenprodukt. a.d. Abendk. (10 Plätze pro Veranst. sind ausgen.); Pro Basketball Göttingen GmbH: 100 Karten a.d. Abendk. für 1€, 100 Karten bis eine Woche vor Spielbeg. für 1€ & Restkarten (Stehplatzkart.) für 1€ ab halbe Stunde vor Spielbeg. der 1. Herrenmannsch., bzw. während die Kapazität der Arena aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie auf 1000 Zuschauer begrenzt ist, mind. 45 Sitzplatztickets für 1€ im Vorverk.;

Clavier Salon Göttingen: kostenl. Eintritt bei allen Veranst.;

Deutsches Theater in Göttingen GmbH: kostenl. Eintritt a.d. Abendk. & bei einer Reserv. ab drei Tage vor dem Aufführungstermin bei allen Eigenprodukt., ausgen. Sind Sonderveranst.;

Priv. Institut für angew. Unterhaltung e.V.(dots): kostenl. Eintritt für die Hälfte der verfügbar. Plätze bei allen eigenen Veranst. im Semester an der Abendk. & bei Reserv.;

EXIL live. music. club.: kostenl. Eintritt bei „FCK WDNSDAY“, Eintritt von 1€ bei „blues`n`boogie“, 3€ Rabatt auf Vorverkaufstickets für die Konzerte bei Bestellung auf exil-web.de & bei Konzerten ohne Vorverk. 3€ Rabatt an der Abendk., außerd. samstags innerh. der 1. Stunde nach Einlass freier Eintritt, nur bei Eigenveranst.;

Göttinger Symphonie Orchester gGmbH: Vorzugspreis von 1€ pro Konzert & Person bei Eigenveranst.;

Internat. Händel-Festspiele Göttingen GmbH: kostenl. Eintritt bei allen Eigenveranst. a.d. Abendk., kostenl. Bustransfer bei Regionalkonzerten, mind. 5 Karten für Studierende bei den Opernveranst. (außer Premieren) a.d. Abendk., mind. 10 Karten für Studierenden bei den Stadthallenkonzerten;

Jazzfestival Göttingen e.V.: Preisnachlass von 10 € auf alle Einzel- & Kombitickets (2 Tages-Pass) bei Eigenveranst.;

Junges Theater Göttingen: 1€ Eintritt bei allen Eigenveranst. a.d. Abendk. & Reservierung, sowie 4€ Aufschlag bei Musikstücken & regul. Veranst. des Poetry Slam a.d. Abendk. & reg. Reservierung;

Kultur & Alltag e.V. (Kabale): kostenl. Eintritt a.d. Abendk. bei mind. acht Veranst. pro Semester; Göttinger

Kammermusikgesellschaft e.V.: vergünst. Eintritt für 1€ (Abendk. & Reservierung);

Göttinger Kommunikations- & Aktionszentrum e.V. (KAZ): Ermäßigung von 50% des Mitgliedsbeitrags, kostenl. Teilnahme a.d. Keramikwerkstatt, Ermäßigung bei div. Workshops & Kursen, drei Monate kostenl. Teilnahme a.d. wöchentl. Akrobatik- & Jonglage Angeboten, drei Monate kostenl. Teilnahme am Yoga-Kurs;

KulturLichter: kostenl. Eintritt a.d. Abendk. (ausgen. Seminare & Sonderveranst. i.d. Stadthalle);

Kunsthaut Göttingen gGmbH: kostenfr. Teilnahme an Ausstellungsführungen, sowie Vergünst. bei im Programm gekennz. Workshops & Veranst. im Kunsthaus;

Künstlerhaus Göttingen mit Galerie e.V.: kostenl. Eintritt i.d. Ausstellungen;

Literarisches Zentrum Göttingen e.V.: freier Eintritt a.d. Abendk. (ausgen. Sonderveranst.);

Literaturherbst: kostenl. Eintritt a.d. Abendk. bei allen Veranst. mit Eigenpreis, freier Zugang zum digitalen Angebot;

Live Kultur e.V.: 5€ Rabatt bei allen eigenen Veranst.;

Musa: 5€ Ermäßigung bei allen Eigenveranst. a.d. Abendk. & bei Reservier., 10€ Ermäßigung bei mind. drei Eigenveranst. im Semester, zwei Workshops & zwei Kurse pro Semester zum halbem Normalpreis (nur Eigenveranst.);

Museum Friedland: kostenl. Eintritt i.d. Museum, freier Eintritt bei mind. 4 Veranst. im Semester;

NichtNurTheater: Eintritt a.d. Abendk. Für 4€;

Nörgelbuff: kostenl. Eintritt a.d. Abendk. an Montagen (Houseband, Querbeat-Session, Spielstunde), Mittwochen (Salsa), bei der Jam-Session, der Lesebühne Acrobat Readers, bei zusätzl. Latin-Partys, bei Improsant & beim Band Contest „Local Heroes“, mind. 10 € Ermäßigung auf mind. 200 Karten der Full Metal Mensa (maxim. Endpreis 10€), Ermäßigung bei zwei speziellen Kulturticketveranstalt. im Monat;

1. SC Göttingen 05: kostenl. Eintritt zu allen Liga-, Pokal, & Freundschaftsspielen der 1. Herrenmannsch. an der Tageskasse (ausgen. sind Sonderveranstalt. wie Freundschaftsspiele gegen Nationalmannsch. oder 1. Mannsch. von Vereinen der 1. & 2. Herren-Fußballbundesliga);

Kantorei St. Jacobi: freier Eintritt bei allen Konzerten a.d. Abendk. bei vorhand. Restkarten;

Stadion a.d. Speckstraße: bei Spielen der Frauen Bundesliga ein 0,3l Freibier oder Softdrink, bei Spielen der Bundesliga das erste Getränk zum halben Preis, Eintritt zum Preis von 3€ zum Wörtertriathlon, Eintritt zum halben Preis bei Konzerten;

Stadt Göttingen & Kunstverein Göttingen e.V.: kostenl. Eintritt bei allen Ausstellungen der Stadt Göttingen im Alten Rathaus & im Städtischen Museum & bei Ausstellungen des Kunstvereins im Alten Rathaus & Künstlerhaus zu gewähren, kein Mitgliedsbeitrag f.d. Artothek i.d. Gotmarstraße 1 (es entstehen nur die Versicherungskosten b.d. Ausleihe);

Stadtbibliothek Göttingen: 2,50€ Rabatt a.d. Mitgliedsbeitrag (zusätz. zum Heimvorteil); stille hunde theaterproduktionen: kostenl. Eintritt a.d. Abendk. (Eigenveranst.);

Theater im OP(ThOP): kostenl. Eintritt zu Eigenprod. (außer Premieren) & mind. drei Aufführungen des English Drama Workshops);

Uni-Musik: vergünst. Eintritt von 1,00€ bei Aufführungen des Göttinger Universitätschores & des Göttinger Universitätsorchesters a.d. Abendk., ab drei Tagen vor der Aufführung im Vorverk.;

BG 74 Veilchen Ladies UG: 150 kostenl. Stehplatzkarten pro Spiel a.d. Kasse für alle Liga, Play-Off & Pokalspiele (sofern vorhanden);

Vinyl Reservat: freier Eintritt a.d. Abendk. für bis zu 40 Plätze bei 5 Konzerten im Semester, freier Eintritt für bis zu 100 Plätze bei der jährl. Jubiläumsveranstaltung, Zugang zu weiteren freien Veranstalt.

Zugleich wird § 1 Abs 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt: „Für das Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 je einen zusätzlichen Beitrag von 11,14 € je Studierender oder je Studierendem.“

Studierendenschaft:

Auf Grund des Ergebnisses der Urabstimmungen tritt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS), folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 09.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I 40/2020 S. 781) in Kraft:

§ 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (BeitrO) wird wie folgt am Ende ergänzt:

„Für das landesweite Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag: im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2022 jeweils 138,27 Euro zzgl. 3,80 Euro für die zusätzliche Vereinbarung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund, je Studierender oder je Studierendem.

Für das Bussemesterticket STADT erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 je einen zusätzlichen Beitrag von 50,90 € je Studierender oder je Studierendem.

Für das Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 je einen zusätzlichen Beitrag von 11,14 € je Studierender oder je Studierendem.“
